



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/301-I/A/3a/87

II-1491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 1987 07 28

550/AB

1987-07-30

zu 727/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 727/J betreffend die Hausruck-Bundesstraße 143 – Timelkam, welche die Abgeordneten Eigruber, Dr. Gugerbauer und Praxmarer am 6. Juli 1987 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 bis 6 wie folgt Stellung zu nehmen:

Es ist keine Verlegung eines Teilabschnittes der B 143 Hausruck Straße in das Ortszentrum von Timelkam geplant.

Die Notwendigkeit einer Verlegung der B 143 ist derzeit ebenfalls nicht gegeben.